

Konstruktions-Elemente in Stein, Holz und Eisen, Fundamente

Marx, Erwin
Stuttgart, 1901

1. Kap. Baugrube

urn:nbn:de:hbz:466:1-78727

offenen Waffer ausgeführt werden follen, wird die Baugrube durch geeignete Umfchließungswände begrenzt und auch innerhalb dieser die allenfalls vorhandene lockere Bodenschicht beseitigt, um auf ganz tragfähigem oder doch genügend widerstandsfähigem Baugrund unmittelbar gründen zu können.

Auch bei den verfenkten Fundamenten wird nicht selten die Herstellung einer Baugrube erforderlich; doch reicht alsdann die Sohle der letzteren niemals bis auf die tragfähige Schicht, und das Fundament wird auch nicht auf dieser Sohle von unten nach oben aufgebaut.

Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Herstellung der Baugrube befprochen und alsdann zur Vorführung der verschiedenen Arten von aufgebauten Fundamenten geschritten werden.

1. Kapitel.

Baugrube.

a) Baugrube im Trockenen.

392. Fundamentgräben und Baugrube. Wenn die Fundamente eines Gebäudes ausgeführt werden follen, fo werden entweder bloß die für die Außen- und Innenwände desselben erforderlichen Baugruben ausgehoben, wodurch letztere in die fog. Fundamentgräben übergehen. Oder es werden, falls unter dem Gebäude Keller oder andere unterirdische Räume vorhanden sein follen, auch für diese die Ausschachtungen vorgenommen, sonach eine einzige große Baugrube gebildet. In diesem Falle wird zunächst die Baugrube bis zur Sohle der anzuordnenden unterirdischen Räume ausgehoben, und erst innerhalb dieser werden die Fundamentgräben ausgeschachtet.

Dieses Versahren darf nicht Anwendung sinden, wenn das zu errichtende Gebäude unmittelbar an sichen bestehende Gebäude stöst und der Bestand der letzteren durch das Ausheben der großen Baugrube gefährdet würde. In solchen Fällen sind zunächst nur die Fundamentgräben sür jene Mauern auszuschachten, die winkelrecht zum Nachbargebäude gerichtet sind; durch sofortige Aussührung der betressenden Grundmauern wird die Verstrebung der Nachbargebäude bewirkt.

Eine einheitliche Baugrube wird auch dann zur Ausführung gebracht, wenn es fich um die Gründung von Bauwerken handelt, die größere geschlossene Massen bilden, wie Gedächtnissäulen, Obeliske, monumentale Brunnen und andere Denkmäler.

Die Tiefe der Baugruben, bezw. der Fundamentgräben ist durch die Bodenbeschaffenheit und durch die Fundamentkonstruktion bedingt; sie ergiebt sich aus den in Art. 382 (S. 312) entwickelten Grundfätzen. Die wagrechten Abmessungen größerer Baugruben übertreffen in der Regel die Grundrissmasse des zu gründenden Bauwerkes. Um die Grundrissigur des letzteren wird meist ein Umgang gebildet, der mindestens so breit ist, dass darauf ein Mann stehen kann, also mindestens 30,

fchiedener Materialien zu dienen hat und dann eine Breite von 1,00 bis 1,50 m erhält. Die Fundamentgräben erhalten häufig keine größere Sohlenbreite als fie durch die Breite der Fundamentbafis und durch die von der Zimmerung beanfpruchte Breite bedingt ift.

besser 50 cm; bei größeren Gründungen wird bisweilen an einer oder auch an zwei Seiten ein Umgang angeordnet, der auch zur Lagerung und Fortbewegung ver-

Der Rauminhalt der auszuschachtenden Bodenmassen ist am geringsten, wenn die Wandungen der Baugrube lotrecht sind. Bei geringer Tiese und sesterem Erdreich läst sich eine derartige Begrenzung ohne weiteres erzielen; sonst muss eine

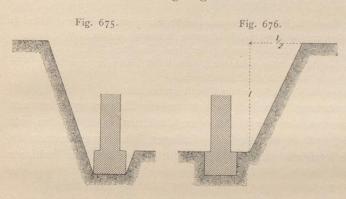
Abmeffungen und Zimmerung zu Hilfe genommen werden. Letztere erzeugt nicht selten große Kosten, fo dass es unter Umständen billiger sein kann, wenn man die Baugrube mit geböschten Wandungen aushebt; eine vergleichende Kostenberechnung ist in der Regel ausschlaggebend, den Fall ausgenommen, dass es überhaupt unzulässig ist, die Baugrubenwandungen anders als lotrecht herzustellen.

Der letztgedachte Fall tritt namentlich bei städtischen Bauten ein, wo durch Lagerung des ausgegrabenen Bodens, der Baumaterialien, durch Gerüste etc. schon so viel Raum in Anspruch genommen wird, dass von geböschten Grubenwandungen kaum die Rede sein kann.

1) Baugruben ohne Zimmerung.

Fester Felsen, fest gelagertes Gerölle etc., kurz aller Boden, der in Art. 342 (S. 286) als »sehr gut« und als »gut« bezeichnet worden ist, kann in lotrechter Begrenzung abgesprengt, bezw. abgegraben werden. Auch etwas loserer (»ziemlich guter«) Boden bleibt auf geringe Tiesen lotrecht anstehen; insbesondere ist dies

394. Baugruben ohne Zimmerung.



häufig bei den Fundamentgräben der Fall, die innerhalb der erfchloffenen Baugrube noch befonders ausgehoben werden und meift eine nur geringe Tiefe erhalten (Fig. 676).

Bei größerer Tiefe und bei noch lockererem (»fchlechterem«) Boden werden die Gruben-, bezw. Grabenwandungen ge-

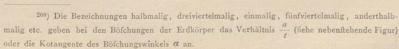
böscht ausgeführt (Fig. 675); die Böschung wird, um an Ausschachtungsmasse zu sparen, möglichst steil angelegt. Hat der abzugrabende Boden einigen Zusammen-

Fig. 677.

hang und ift die Tiefe keine zu große, fo genügt in der Regel eine halbmalige 208) Böschung (Fig. 676); sehr tiese Baugruben und Fundamentgräben in leicht beweglichem Erdreich erhalten ein-, anderthalbmalige, selbst noch slachere Böschungen (Fig. 677). Die geböschten Wandungen tieser Baugruben erhalten in lotrechten Abständen von 1,50 bis 2,00 m wagrechte Absätze A (Fig. 677), welche Bermen, Bänke oder Bankette heißen; dieselben

vermehren die Haltbarkeit der Böschungen; von oben herabfallende Erdteilchen werden daselbst ausgehalten; auch werden sie zur Lagerung und zur Fortbewegung von Materialien benutzt. Derlei Bermen sollten nicht weniger als

40 bis 50 cm Breite erhalten.



Handbuch der Architektur, III. r. (3. Aufl.)

2) Baugruben mit Zimmerung.

395. Baugruben mit Zimmerung. Soll eine Baugrube mit lotrechten Wandungen in einem Boden hergestellt werden, der ohne Stützung in solcher Begrenzung nicht stehen bleibt, so muß eine fog. Zimmerung, Absteisung, Abspreizung oder Bölzung der Grubenwandungen vorgenommen werden. Dieselbe wird in Holz ausgesührt und besteht im wesentlichen darin, daß man an das zu stützende Erdreich eine Verschalung oder Bekleidung aus stärkeren Brettern oder Bohlen legt und diese durch weitere Hölzer entsprechend stützt. Die Schalbohlen können wagrecht oder lotrecht gelegen sein; hiernach foll im solgenden zwischen wagrechter und lotrechter Zimmerung unterschieden werden.

Eine gute Baugrubenzimmerung foll folgende Bedingungen erfüllen:

α) Die Zimmerung foll fo fest sein, dass sie dem in und neben der Baugrube beschäftigten Personal die nötige Sicherheit gewährt.

β) Die Zimmerung foll möglichft wenig Holz erfordern, nicht nur, damit fie thunlichft geringe Koften erzeugt, fondern auch aus dem Grunde, um den Raum in der Baugrube thunlichft wenig zu verengen.

γ) Um die zur Zimmerung dienenden Hölzer später anderweitig verwenden zu können, sollen sie möglichst wenig behauen und geschnitten, überhaupt möglichst wenig bearbeitet werden.

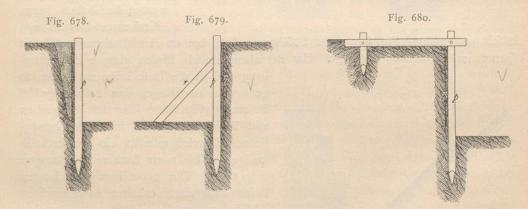
8) Die Schalbohlen follen, foweit als thunlich, nur mit der Hand einzusetzen sein.

ε) Die verschiedenen Zimmerungshölzer follen nach dem Gebrauch sich leicht entsernen lassen; beim Beseitigen derselben soll der anstehende Boden nicht zusammenbrechen.

ζ) Die Zahl der erforderlichen Holzforten foll eine möglichst geringe sein.

α) Wagrechte Zimmerung. Handelt es fich um die Zimmerung einer ausgedehnten Baugrube, fo werden vor die Wandungen derfelben in Abftänden von 1,25 bis 2,00 m Pfähle p (Fig. 678) in den Boden gefchlagen, hinter welche man die Schalbohlen b legt und die letzteren mit Erde hinterfüllt. Je größer der Erddruck





ift, auf eine defto größere Tiefe find die Pfähle einzurammen; erforderlichenfalls flützt man fie durch Streben r (Fig. 679) oder verankert fie nach rückwärts, wie dies aus Fig. 680 erfichtlich ist. Die Stöße der Schalbohlen müssen auf einen Pfahl treffen; noch besser ist es, die Bohlen nicht aneinander stoßen, sondern einander übergreisen zu lassen. Letzteres empsiehlt sich namentlich dann, wenn der zu stützende Boden seinkörnig, naß und leicht beweglich ist, so daß er unter Umständen aus den Fugen herausquillen würde. In einem solchen Falle werden auch die wagrechten Fugen zwischen den übereinander liegenden Schalbohlen durch besondere Leisten gedeckt.

Wenn enge und langgeftreckte Baugruben, bezw. Fundamentgräben gezimmert werden follen, fo ändert man den eben beschriebenen Vorgang dahin ab, dass man die zwei entgegengesetzten Wandungen wechselseitig gegeneinander absteist; alsdann

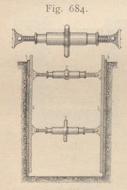
ift das Einschlagen von Pfählen nicht mehr erforderlich.

Fig. 681. Fig. 682. Fig. 683.

Bisweilen ist der Boden so haltbar, dass es genügt, nur an einzelnen Stellen Schalbohlen b (Fig. 681) an das Erdreich anzulegen und durch Steisen oder Spreizen s an dasselbe anzudrücken; hierbei wird man, dem wachsenden Erddruck entsprechend, die Zahl der Bohlen und Steisen nach unten zunehmen lassen. Bei lockerem Boden müssen beide Grubenwände vollständig verschalt werden

(Fig. 682 u. 683). Um den Druck, den mehrere übereinander gelegene Bohlen b empfangen, auf eine gemeinschaftliche Steife s zu übertragen, ordnet man in diesem, wie im vorhergehenden Falle in Abständen von 1,50 bis 2,00 m lotrechte Hölzer (Brustbohlen) a an, zwischen denen die Steisen eingezogen werden. Da die Längen

der letzteren nicht immer genau paffen, fo wird zwischen dem einen Hirnende derselben und dem betreffenden lotrechten Holze wohl auch ein Keil eingetrieben.



Abspriesswinde von Karl Birmel zu Freiburg i. B.

Das Eintreiben der Holzsteisen s, bezw. der etwa in Anwendung kommenden Keile ist für größere Baugrubentiesen nicht ganz gesahrlos; noch größer ist die Gesahr beim Entsteisen der Baugrube, also beim Herausschlagen jener Steisen. Man hat deshalb auch schon Steisen in Anwendung gebracht, die ganz oder zum größen Teile aus Metall hergestellt sind und die mit Hilse von Schrauben verlängert oder verkürzt werden können. Fig. 684 zeigt eine solche Vorrichtung 209).

Erwähnt feien auch die »Absteifungsspreizer«, welche Otto M, Gessner in Annaberg patentiert sind. Die Spreize besteht aus starkem schmiedeeisernem Rohr, welches mit einer Zackenkrone versehen ist; mittels Gewindespindel und Kugelbewegung sind leichte, bequeme und sichere Handhabung, sowie völlig sicheres Festhalten der Schalbohlen ermöglicht.

Die lotrechten Hölzer a bestehen entweder aus mehreren Stücken (Fig. 682) oder für je 4 bis 5 Schalbohlen aus einem einzigen Stück (Fig. 683); letzteres ist für besonders starke Zimmerungen zu empsehlen. Indes können beim Ausschachten der Baugrube die Steisen z und die lotrechten Hölzer a nicht sofort in die durch die obenstehenden Abbildungen veranschaulichte Lage gebracht werden; denn es würde sonst nicht möglich sein, unterhalb einer schon verlegten Schalbohle eine weitere anzubringen. Deshalb müssen während der Grabearbeit die Steisen nur vorläusig eingesetzt werden; die lotrechten Hölzer werden erst später angebracht.

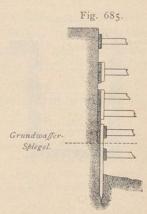
Weder die Steifen s, noch die lotrechten Hölzer a brauchen scharfkantig behauen zu sein; bei ersteren kann man jede Bearbeitung entbehren; letztere müssen an zwei Seiten regelmäßig behauen werden. Die Schalbohlen b erhalten 4 bis 6 cm

²⁰⁰⁾ Ueber folche Vorrichtungen fiehe: HAUPT, G. Absteifen und Entsteifen tiefer Baugruben durch Schrauben. Deutsche Bauz. 1886, S. 153. — Vorrichtung zum Festspannen der Spreizen bei Bodenausschachtungen. Baugwks. Ztg. 1897, S. 1602.

Dicke; nicht felten läfst man ihre Dicke von oben nach unten zunehmen. Die Steifen s erhalten, je nach der geringeren oder größeren Breite der Baugrube, 12×12 bis 15×15 cm Querfchnittsabmeffung. Für die lotrechten Hölzer a ver-

wendet man entweder Bohlen von der eben angegebenen Dicke oder, bei bedeutenderem Drucke, Hölzer von 8 bis $10\ \mathrm{cm}$ Dicke.

In folcher Weise lassen sich Baugruben von ziemlich großer Tiese (bis 8 m) auszimmern, wenn das Grundwasser nicht hindernd entgegentritt. Zeigen sich beim Ausschöpsen desselben Schwierigkeiten, so wird das Anbringen weiterer Schalbohlen erschwert, bei sehr starkem Wasserandrang sogar unmöglich gemacht. Alsdann wird die wagrechte Zimmerung nur bis etwas über den Grundwasserspiegel fortgesetzt, und von hier aus werden lotrecht und dicht nebeneinander gestellte Bohlen in den Boden eingetrieben, sonach eine lotrechte Zimmerung angewendet (Fig. 685).

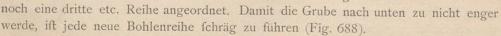


397. Lotrechte Zimmerung β) Lotrechte Zimmerung. Diese kommt hauptfächlich nur für engere Baugruben, bezw. für Fundamentgräben in Anwendung. Die lotrecht gestellten Schalbohlen b (Fig. 686) werden, je nach der Größe des Erddruckes, in Zwischenräumen oder dicht nebeneinander angeordnet; sie werden

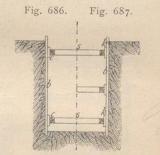
Erddruckes, in Zwischenräumen oder dicht nebeneinander in demselben Masse durch Hammerschläge nachgetrieben, als die Ausschachtung der Baugrube nach der Tiese fortschreitet. Der Druck der Schalbohlen wird auf Gurthölzer e übertragen, zwischen welche die Steisen s eingesetzt werden. Mindestens sind zwei Reihen von Gurthölzern erforderlich, die eine oben, die andere unten; längere Schalbohlen werden nachträglich noch durch Zwischengurte gegen Ausbauchen geschützt (Fig. 687). Keile k dienen zur kräftigeren Absteisung der Schalbohlen gegen die Gurthölzer.

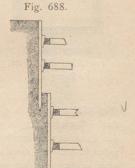
Ist die Baugrube sehr tief und der Boden locker, so wird der Erddruck sehr groß und die Reibung zwischen Grubenwandung und Schalbohle sehr bedeutend. Das Eintreiben der letzteren ersordert alsdann einen großen Krastauswand; damit die Bohlen den heftigen Hammerschlägen widerstehen und am Kopse nicht zerspalten, ist es angezeigt, den letzteren mit einem Eisenring zu umgeben. Auch empsiehlt es sich, die Keile k etwas zu lüsten, sobald die Bohlen nachgetrieben werden sollen.

Auch hier ist es nicht notwendig. Steisen und Gurthölzer scharfkantig zu behauen; erstere erhalten dieselben Querschnittsabmessungen, wie im vorhergehenden Falle, die letzteren 10 bis 12 cm Dicke. Die Bohlen werden je nach der Tiese der Baugrube 4 bis 6 cm stark gewählt und in Längen von 2,00 bis 2,05 m angewendet. Bei größerer Grubentiese wird unter die erste Bohlenreihe noch eine zweite Bohlenreihe mit neuen Gurthölzern, wenn nötig



Eine derartige Baugrubenzimmerung wird befonders schwierig, wenn die Bodenbeschaffenheit wechselt, wenn man unter die Fundamentsohle benachbarter Gebäude zu gehen hat, wenn viel Wasser zu





bewältigen ist, wenn neben der Baugrube Gegenstände sich im Boden besinden, welche gegen jede, selbst noch so geringe Bewegung zu schützen sind, wie Steinzeugrohre etc. 210).

Handelt es fich um die Zimmerung enger und fehr tiefer Baugruben, so übergeht die vorstehend beschriebene Grubenzimmerung in die im Berg- und Tunnelbau übliche Schachtzimmerung 211).

Ist eine Baugrube in stark nassem und leicht beweglichem Boden, der unmittelbares Wasserschöpfen nicht gestattet, herzustellen, so treibt man statt der Schalbohlen stärkere Spundbohlen oder -Pfähle ein; wenn notwendig erhöht man die durch die Spundung hervorgebrachte Dichtung noch durch einen Thonschlag etc.

γ) Ein Vergleich beider Zimmerungsverfahren ergiebt für die wagrechte Zimmerung folgende Vorteile:

a) Man ift in den Längenabmessungen der Hölzer nur wenig beschränkt.

b) Die Schalbohlen leiden nicht fo fehr, wie bei der lotrechten Zimmerung (infolge der Hammerfchläge).

c) Man kann in einfacher Weife, dem mit der Tiefe zunehmenden Erddrucke entsprechend, die Zimmerung nach unten an Stärke zunehmen lassen.

b) Die wagrechte Zimmerung kommt unter gewöhnlichen Verhältnissen bei engen und langgestreckten Baugruben von nicht zu großer Tiefe billiger zu stehen, als die lotrechte Zimmerung.

e) Erstere verdient bei ausgedehnteren Baugruben, bei denen sich nicht eine Wand gegen die andere absteisen lässt, unbedingt den Vorzug; die lotrechte Zimmerung lässt sich in einem solchen Falle nicht einfach genug in Anwendung bringen.

Dagegen zeigt die lotrechte Zimmerung nachstehende Vorteile:

a) Diefelbe läfst fich nach unten, namentlich bei größeren Tiefen, leicht fortsetzen.

b) Sie erzeugt, befonders im unteren Teile, infolge der kleineren Zahl von Steifen, eine geringere Einengung des Raumes in der Baugrube, wodurch der Verkehr erleichtert wird.

c) Man kann jede Schalbohle durch einen Keil befonders an das Erdreich andrücken.

b) Selten geht eine oder die andere Schalbohle dadurch verloren, daß fie fich aus dem Grunde nicht mehr herausziehen läßt.

e) Starker Grundwasserandrang ist weniger störend, wie bei der wagrechten Zimmerung.

In allen Fällen, wo man es mit befonders naffem und lockerem Boden und mit Baugruben von geringer Länge zu thun hat, ist die wagrechte Zimmerung der lotrechten vorzuziehen.

3) Ausschachtung und Trockenlegung.

Die Löfung des auszuhebenden Bodens geschieht meist mittels Grabearbeit, bei sestem Gestein mittels Sprengarbeit; die Einzelheiten dieser Bodengewinnung sind in Teil I, Band 5 (Abt. 6: Bausührung) dieses "Handbuches" behandelt worden. Die Beseitigung der gelösten Bodenmassen aus der Baugrube geschieht meist mittels Schauselwurf; bei größerer Tiese (über 2 m) wird ein Umwersen erforderlich, wozu

399. Lusschachtung

Vergleich

211) Ueber den bergmännischen Ausbau von Schächten vergl.:

RZIHA, F. Lehrbuch der gesammten Tunnelbaukunst. Band 2. Berlin 1872. S. 426.

Serlo, A. Bergbaukunde, 2. Aufl. Band r. Berlin 1873. S. 289.

SICKEL, C. A. Die Grubenzimmerung. Abth. 2: Schachtzimmerung etc. Freiberg 1873.

SCHOEN, J. G. Der Tunnel-Bau. 2. Arfl. Wien 1874. S. 133.

²¹⁰⁾ Ein zweckmäßiges Zimmerungsversahren für folche Fälle teilt Manck mit in: Deutsche Bauz. 1871, S. 227.

Zwischengerüste oder Bühnen notwendig sind, wenn nicht die schon erwähnten Bermen dazu verwendet werden. Bei Tiesen, die etwa 4 bis 6 m überschreiten, wird das Emporschaffen mittels Eimer und Haspelwelle vorteilhafter. Auch über die Erdbewegung ist in der »Bauführung« das Nähere zu sinden.

400. Trockenlegung etc.

Tritt in die Baugrube kein Wasser ein, so kommt zur Lösung und Beseitigung der Bodenmassen ersorderlichenfalls nur noch die Zimmerung der Baugrube hinzu. Reicht jedoch die Ausschachtung unter den Grundwasserspiegel, so ist als vierte Arbeit noch das Trockenlegen der Baugrube in Betracht zu ziehen. Diese Arbeit ist nur dann entbehrlich, wenn man die Lösung des Bodens mittels Baggervorrichtungen unter Wasser vornimmt; doch kommt dies im Hochbauwesen verhältnismässig selten vor.

Das Trockenlegen der Baugrube geschieht in folgender Weise:

- α) Man gräbt um die Baustelle eine Rinne, in welche das Wasser während der Arbeit absliefst.
- β) Man legt neben der Baugrube Brunnenschächte an, und zwar nach der Richtung hin, von welcher die Wasseradern zuströmen; in diesen Schächten wird der Wasserspiegel so tief abgesenkt, dass er unter der Sohle der Baugrube gelegen ist; man schafft durch dieses Mittel nicht nur eine trockene, sondern auch eine seste Baugrube.

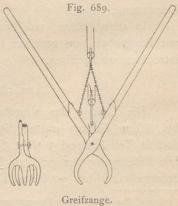
Man hat zum gleichen Zwecke auch schon eine größere Zahl von Rohrbrunnen zur Ausführung gebracht 212).

γ) Man schöpft das Wasser mittels Pumpen oder anderer Wasserschöpfmaschinen aus. Bei dieser Arbeit stellt man häusig auf der Sohle der Baugrube noch eine kleine Grube, den sog. Sumps her, aus dem das Schöpswerk das Wasser unmittelbar hervorholt.

Man erreicht durch Anlage eines Sumpfes den Vorteil, dass man die Sohle der Baugrube ganz wasserfere machen kann und dass sich darin die groben Verunreinigungen des zu schöpfenden Wassers ablagern. Indes erweisen sich solche Sümpse nicht immer zweckmäsig; man schafft häusig durch derartige Vertiefungen dem Zudrange des Wassers ein besonders günstiges Gefälle, und es wird eine große Geschwindigkeit erzeugt. Hierdurch wird nicht selten das Aus- und Unterwaschen des später herzustellenden, gemauerten oder betonierten Fundamentkörpers eingeleitet. Man muß deshalb, falls man einen Sumpfanlegt, solche Stellen vermeiden, durch deren Vertiefung man dem Grundwasser einen besonders kräftigen Zutritt verschaffen würde.

Befondere Vorsicht erfordert das Trockenlegen der Baugrube in kiefigem und fandigem Boden; da folches Bodenmaterial stark durchläffig ist, so dringt das Wasser bisweilen um so heftiger nach, je kräftiger man schöpst. Auch wird Sand- und seiner Kiesboden durch den andauernden Wasserzutritt merklich gelockert; grober Kiesboden leidet darunter nicht; seiner Sand wird in Triebsand verwandelt.

In folchen Fällen muß die Dichtung der Baufohle mittels einer Betonschicht vorgenommen werden; wird auch für die Seitenwände der Baugrube eine Dichtung erforderlich, so schlage man Spundwände. Auch das Kalfatern der Fugen zwischen



²¹²⁾ Siehe: Bretschneider. Absenken des Grundwasserpiegels mittels Rohrbrunnen. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 73, 88 — ferner: Krruter, F. Ein neues Verfahren zur Trockenlegung von Baugruben. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 543.

Fig. 690.

V0

Fig. 691.

den Schalbohlen der Grubenzimmerung ist mit Erfolg in Anwendung gekommen.

In manchen Fällen zeigen sich in der Baugrube einzelne Quellen; man trachte dieselben zu verschließen, bezw. unschädlich zu machen, teils um an Wasserschöpfen zu sparen, teils um das Auflockeren des Bodens zu verhüten.

Mittel hierzu find:

- α) Man ermittelt den Lauf der Quelle und fängt dieselbe an einem oberhalb gelegenen Punkte ab.
- β) Man verstopft die Quelle, am einfachsten durch Einschlagen eines hölzernen Pfahles; dieses Mittel hat nicht immer den erwünschten Ersolg, namentlich nicht in stark durchlässigem Boden, weil insolge des erhöhten Druckes das Wasser sich einen anderen Weg sucht; an einer anderen Stelle entsteht eine neue Quelle.
 - 7) Man fperrt die Quelle durch eine dichtende Betonschicht ab.
- der letzteren steigt im Fassungsrohr empor, wenn gehöriger Druck vorhanden ist, fogar über der Grundwasserspiegel.

Bisweilen müffen aus der Baugrube größere Steine, Baumstämme, Pfähle etc. unter Waffer hervorgeholt werden.

Baumtlämme und Pfähle werden am besten mittels Ketten hervorgeholt; das Fassen Grundzangen. derselben geschieht dadurch, dass man die Kette mit einer Leine unter dem Stamm hindurchzieht; letztere wird mittels eines mit langem Stiel versehenen eisernen Bügels durchgesteckt. Für kleinere Stämme verwendet man lange Holzschrauben, an denen die Kette besessigt ist und die von oben eingeschraubt werden.

Größere Steine werden mittels der Teufelsklaue oder Greifzange (Fig. 689) gehoben; zum Hervorholen kleinerer Gegenstände dient die Grundzange, die entweder mittels Kette (Fig. 690) oder mittels Stiel (Fig. 691) gehandhabt wird.

Der Wolf, der zum Versetzen von Quadern dient, kann für das Heben von Steinen gleichfalls Verwendung finden; sehr große Steine zerkleinert man wohl auch zunächst durch Sprengen mittels Pulver oder Dynamit.

b) Baugrube am und im Wasser.

Bisweilen find Baugruben auszuschachten und trockenzulegen, in deren Nähe sich ein offener Wasserlauf, ein Teich, ein See etc. befindet. Besteht der Erdkörper zwischen Baustelle und Wasser aus einem durchlässigen Material, wie Kies, Sand etc., so würden beim Ausschöpfen des Wassers aus der Baugrube die im vorhergehenden Kapitel schon angedeuteten Uebelstände eintreten. Deshalb dichte man in einem folchen Falle jene Seitenwandung der Baugrube, welche dem offenen Wasser zugekehrt ist; am einfachsten und vorteilhaftesten geschieht dies durch eine krästige Spundwand, deren Wasserdichtheit man, wenn dies notwendig werden sollte, auch noch durch einen hinter dieselbe zu bringenden Thonschlag erhöhen kann.

Bei Bauwerken, die unmittelbar am Wasser, an einem Flus, See etc. zu errichten sind, wird die Baugrube an drei Seiten durch das anstehende Erdreich zu begrenzen sein, während an der vierten, dem Wasser zugekehrten Seite ein künstlicher Abschlus gebildet werden muss. Derselbe kann aus einer Spundwand, einer Pfahlwand oder einem Fangdamm bestehen; derlei Wände müssen steite ein genügendes Stück in den Userboden hinein fortgesetzt werden, damit das Hinterspülen derselben verhütet wird.

Dass Hochbauten unmittelbar an einem Flusse, See etc. auszuführen sind, ist ein verhältnismässig seltener Fall; noch viel seltener kommt es vor, dass Hochbauten

Baugrube am Waffer.

Baugrube



im offenen Waffer felbst errichtet werden follen. Deshalb wird es gerechtfertigt fein, wenn im nachstehenden die Herstellung der Baugrube im Wasser nur in allgemeinen Umrissen behandelt, im übrigen jedoch auf jene Litteratur 213) verwiesen wird, die sich mit der Gründung der Strombrückenpfeiler und anderer im offenen Waffer zu errichtender Ingenieurbauwerke beschäftigt.

Soll im offenen Waffer eine Baugrube hergestellt werden, so ist die Baustelle durch dichte Umschließungswände nach allen Seiten zu begrenzen. Das Mass der zu erreichenden Wasserdichtheit hängt davon ab, ob man die Baugrube ausschöpfen oder ob man nur erzielen will, dass das in der Baugrube befindliche Wasser keine Strömung hat. Das letztere genügt u. a., wenn man ein Betonfundament unter Waffer ausführen will.

Nach Vollendung des Fundaments werden die Umfchliefsungswände ganz oder zum größten Teile entfernt.

Die Umschließung der Baugrube im Wasser geschieht, je nach dem Baugrund, dem Bauftoff und der Wassertiefe:

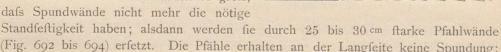
1) Durch Spundwände. Die Konstruktion solcher Wände ist bereits in Art. 154 u. ff. (S. 112 u. ff.) besprochen worden. Es ist nur schwer möglich, mittels einer Spundwand eine vollkommen wafferdichte Umschliefsung der Baugrube zu bilden; sie empsiehlt sich deshalb insbesondere für jene Fälle, in denen man Fundamente aus Beton, Betonpfahlroften etc. herzustellen beabsichtigt.

Soll die Wafferdichtheit einer Spundwand erhöht werden, fo muß man dies durch wafferdichte Leinwand, durch Ausstopfen der Fugen mit Werg oder Moos, durch Eingießen von Zement in die Fugen etc. zu erreichen trachten. Ist der Wasserdruck groß, so müssen die Spundwände noch gestützt werden, was entweder durch verstrebte Pfähle oder durch Steinschüttungen geschehen kann.

Die Spundwand bleibt mit dem unteren Teile (nachdem der obere Teil abgeschnitten worden ift) häufig als Schutz des Fundamentkörpers gegen Unterwaschen, gegen Ausweichen des Baugrundes etc. stehen.

Fig. 692. Fig. 693. Fig. 694.

2) Durch Pfahlwände. Bei größere Waffertiefe ift der Wafferdruck fo groß, dass Spundwände nicht mehr die nötige



(Fig. 692 bis 694) erfetzt. Die Pfähle erhalten an der Langseite keine Spundung; daher ist die Wasserdichtheit einer solchen Wand noch geringer, als bei der Spundwand. Die Dichtung wird mit den gleichen Mitteln, wie vorher, erzeugt.

3) Durch Erddämme. Ist man im Raume nicht beschränkt und ist die Wassertiefe nicht groß, so kann man die Baugrube mit Erddämmen umschließen. Der Grad der Wafferdichtheit ist nicht bedeutend; man kann dieselbe vermehren, wenn man eine Stülpwand (fiehe Art. 185, S. 137) errichtet und die Erde gegen diese schüttet.

Uebersteigt die Wassertiefe etwa 1 m, fo schlägt man rings um die Baustelle Pfahlreihen (lotrecht oder auch fchräg) ein, überdeckt diefelben durch Holme und lehnt gegen diefelben eine Bretter- oder Bohlenwand. Gegen die letztere kommt die Erdschüttung zu liegen.

²¹³⁾ Schwarz, F. Der Grundbau. Berlin 1865. S. 13.

PROMNITZ, J. Die Fangdämme, Spundwände, Rammen und Wasserschöpfmaschinen in ihrer Anwendung bei den Gründungen. Halle 1860.

HAGEN, G. Handbuch der Wasserbaukunst. Theil I, Band 2: Fundirungen. 3. Ausl. Berlin 1870.

Feldegg, E. v. Allgemeine Constructionslehre des Ingenieurs. Nach Vorträgen von R. Baumeister. Carlsruhe 1879. Theil II: Fundirungen. S. 478.

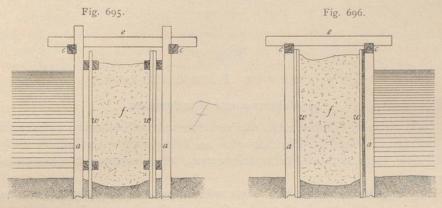
KLASEN, L. Handbuch der Fundirungsmethoden. Leipzig 1879. S. 95.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Band I. 2. Aufl. Leipzig 1884. S. 356.

Sand, Kies etc. find für folche Dämme ungeeignet. Kleiboden, Thon mit Sand gemengt, Mift, Dünger etc. eignen fich am besten.

4) Durch Kastenfangdämme. Die größte Standsestigkeit und Wasserdichtheit kann man mit Kastenfangdämmen erzielen. Sie bestehen aus zwei Holzwänden, zwischen denen ein möglichst wasserundurchlässiger Füllstoff eingebracht wird (Fig. 695 u. 696).

Die Holzwände bestehen entweder aus dicht nebeneinander geschlagenen Pfählen oder aus Bretter-, Stülp- und Spundwänden zv, die durch Pfahlreihen a gestützt werden. Zur Längsverbindung dienen Holme



Kaftenfangdämme. - 1/100 w. Gr.

und Gurthölzer e; um beim Einbringen der Füllung das feitliche Ausweichen der beiden Wände zu verhüten, bringt man eine Querverbindung e an, die entweder aus hölzernen Zangen oder eifernen Ankern bestehen kann.

Zur Füllung f ist frischer Kleiboden (fette, lehmige und thonige Erde) am besten geeignet, weil er am dichtesten ist; ein Gemenge aus Sand und Thon steht diesem Füllstoff am nächsten; der Thon allein ist ungeeignet, weil er Hohlräume bildet. Betonsüllung erzeugt den höchsten Grad von Wasserdichtheit, kommt jedoch am teuersten zu stehen.

- 5) Durch Schwimmkaften ohne Boden. Ein feitlich geschlossener, meist hölzerner Kasten, der in der Grundrissgestalt dem zu gründenden Bauwerke entspricht, wird auf die Sohle des Wasserlauses etc. gesenkt; der Erfolg ist nahezu derselbe, wie bei einer Umschließung durch Spundwände.
- 6) Durch Schwimmkaften mit Boden, auch Senkkaften, Senkschiff oder Caiffon genannt. Die Form eines solchen Kastens entspricht gleichfalls der Grundrissgestalt des zu errichtenden Bauwerkes; durch Verspannung und Kalfaterung der einzelnen Teile wird ein hoher Grad von Wasserdichtheit erreicht. Der Boden bleibt unter dem Fundament (als liegender Rost, siehe Art. 439) liegen; die Seitenwände werden entsernt.

Das Trockenlegen der Baugrube, das etwa notwendige Vertiefen derfelben, das Hervorholen von größeren Steinen, Baumftämmen etc. geschieht wie unter a, 3.

c) Gefriergründung.

Wenn die Bodenschicht, auf der gegründet werden soll, stark wasserhaltig ist, namentlich wenn man es mit sog, schwimmendem Boden zu thun hat, so kann man die Baugrubenumschließung auch in der Weise bilden, dass man um das künftige Bauwerk herum einen sog. Frostcylinder herstellt. Durch in den Boden ver-

403. Gefriergründung fenkte Eisenrohre wird eine Kältemischung eingeführt, wodurch die diesen Rohren zunächst gelegenen Bodenmassen zum Gesrieren gebracht werden. Innerhalb des so entstandenen ringsörmigen Frostcylinders können die lockeren Bodenmassen ausgehoben werden und kann der Fundamentkörper zur Ausführung kommen.

Diese Poetsch patentierte Versahren ist bisher hauptsächlich beim Abteusen von Schächten in Anwendung gekommen, und zwar mit gutem Erfolg. Es hat auch im Grundbau Eingang gefunden. Als Träger der Kälte wird eine Chlorcalcium- oder Chlormagnesiumlauge benutzt.

2. Kapitel.

Gemauerte Fundamente.

a) Vollgemauerte Fundamente.

404. Allgemeines Diese Art von Fundamenten, die aus einer ununterbrochenen, massiven Mauerung bestehen, kommen im Hochbauwesen am häusigsten vor und werden auch mit Recht, ihrer Einsachheit und Sicherheit wegen, allen anderen Gründungsversahren vorgezogen.

Das Fundamentmauerwerk ist stets auf vollkommen trägfähigen Baugrund zu setzen; die auszuschachtende Baugrube, bezw. die Fundamentgräben erhalten dementsprechend mindestens eine Tiefe, welche der Mächtigkeit der lockeren, nicht trag-

fähigen Bodenschichten gleichkommt. Erhält das zu errichtende Gebäude unterirdische Räume und reicht deren Sohle noch in die tragfähige Schicht hinein, so führt man die Sohle der Fundamentgräben, bezw. die Aufstandsläche des Fundamentmauerwerkes noch 0,50 bis 1,00 m unter die Sohle jener Räume hinab (Fig. 697 u. 698).



405. Fundamentmauerung. Nachdem die Baugrube, bezw. die Fundamentgräben ausgehoben, hierbei erforderlichenfalls trocken gelegt worden find, wird ihre Sohle möglichst abgeglichen und geebnet. Soll die Aufstandsläche des Fundaments absatzsörmig hergestellt werden (vergl. Art. 381, S. 310) oder soll das Fundamentmauerwerk zahnförmig in den Baugrund eingreisen (siehe ebendas.), so bereitet man die Grabensohle in entsprechender Weise vor

Alsdann wird auf der Baufohle ein Mörtelbett ausgebreitet und in dieses die unterste Schicht des Fundamentmauerwerkes verlegt. Bei der hierauf folgenden weiteren Herstellung der Fundamentmauerung ist insbesondere auf die anzuordnenden Fundamentabsätze Rücksicht zu nehmen; in der Höhe eines jeden derselben hat eine Abgleichung des Mauerwerkes stattzufinden. Musste die Baugrube künstlich trocken gelegt werden, so ist das Wasserschöpfen während der Grundmauerung fortzusetzen.